

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 26.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt auf

- 350 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 190 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 des Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Wenn ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wurde, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge weiterhin termingerecht abbuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Urbach, Konrad-Hornschuch-Str. 12, 73660 Urbach erhoben werden.

Urbach, den 15. Januar 2026

Martina Fehrlen
Bürgermeisterin

Auskunft

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Schmid vom Steueramt, schmid@urbach.de oder Telefon 07181/8007-26.